

Anforderungen an ÖGSV-Ausbildungsstätten

Die Weiterbildung „Sterilgutversorgung“ der ÖGSV bestehend aus den Fachkundefachgängen I, II und III entspricht den Anforderungen der Gesundheits- und Krankenpflege Weiterbildungsverordnung (GuK-WV).

Dauer, Teilnahmevoraussetzungen, Zielgruppen und Prüfung sind aus Tabelle 1, die Lehrgangsinhalte aus Tabelle 2 ersichtlich.

Für die Anerkennung als Ausbildungsstätte der ÖGSV gelten folgende Bestimmungen:

➤ **Organisation**

- Die Administration erfolgt in der Regel über die ÖGSV (Einreichung bei der zuständigen Landesbehörde, Ankündigung, Anmeldung, Terminkoordination, Praktikumseinteilung, Kursunterlagen und -bestätigungen, Verrechnung etc.). Es besteht jedoch die Möglichkeit, andere Organisationsformen zu wählen, diese sind mit der ÖGSV abzusprechen.
- Der Kursleitung obliegt die Vor-Ort-Organisation (Erstellung des Stundenplanes, Bestellung und Koordination der Räumlichkeiten und der Referenten, Pausenverpflegung etc.)

➤ **Lehrplan**

- An allen Ausbildungsstätten wird nach demselben Curriculum vorgegangen und einheitliche Lehrunterlagen verwendet
- Die Beurteilung der Praktikumsarbeiten erfolgt zentral über die ÖGSV

➤ **Kursleitung und Stellvertretung**

- Angehörige des gehobenen Pflegefachdienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Abgeschlossene Sonderausbildung (OP) oder HFK oder Weiterbildung für Führungsaufgaben der mittleren Führungsebene
- Praktische Erfahrung in der Aufbereitung von Medizinprodukten
- Abgeschlossene Weiterbildung „Sterilgutversorgung“
- Mitarbeit im Bildungsausschuss der ÖGSV

➤ **Wissenschaftliche Leitung (wünschenswert)**

- Facharzt / Fachärztin bzw. Sachverständige*r für Hygiene und Mikrobiologie

➤ **Praktikumsleitung**

- DGKP mit praktischer Erfahrung in der MP-Aufbereitung
- Abgeschlossener FK II



➤ **Referenten**

- Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Bei Bedarf steht ein Referentenpool zur Verfügung

➤ **Räumlichkeiten**

- Theorieteil: Seminarraum mit üblicher Seminartechnik
- Praktikum: OP sowie validierte AEMPs der Kategorie II (Endoskopie) und III

➤ **Evaluierung**

- nach einheitlichen Formularen

➤ **Prüfung**

- Durch mindestens 2 Personen aus nachfolgendem Personenkreis: Kursleitung und/oder -stellvertretung bzw. wissenschaftliche Leitung oder Mitglied des Fachausschusses Prüfwesen/Bildungsausschusses
- Nach einheitlichen Prüfungsfragen gemäß Prüfungskatalog der ÖGSV

➤ **Anerkennung**

Ausbildungsstätten und Kursleitungen werden anhand der eingereichten Unterlagen vom Vorstand und Bildungsausschuss der ÖGSV anerkannt, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und die erforderliche Zusammenarbeit gegeben ist.

➤ **Aufbau der Fort- und Weiterbildung „Sterilgutversorgung“**

Siehe ÖGSV-Leitlinie L 11 und Curricula Fachkundelehrgang 1-3

Autoren:

Die Mitglieder des Bildungsausschusses der ÖGSV